

# Die neue Sportordnung – Teil 1

Wie geplant wird bei der Deutschen Meisterschaft 2013 die neue Sportordnung in Papierform vorliegen. Dieses Regelwerk wird zum Sportjahr 2014 Gültigkeit haben. Nachdem in Bayern das Sportjahr bereits am 1. Oktober des Vorjahres beginnt, hat diese Gültigkeit ab Oktober 2013 für das folgende Sportjahr.

In den nächsten Beiträgen werde ich Sie kurz in die wichtigsten Änderungen einführen. Grundsätzlich wird Ihnen auffallen, dass sich das Layout und die Nummerierung verändert haben. Ferner werden Sie einen Teil 10 – Regeln für Menschen mit körperlicher Behinderung vorfinden. Dieser Teil ist momentan sehr kurz gehalten, wird aber, so die Planung, im Frühjahr mit einem neuen Teil 10 gefüllt, der dann auch die Regeln der Deutschen Behindertensportbünde – Sportschießen – beinhaltet.

Beginnen wir mit dem Teil 0:

## 0.2 Sicherheit

Ein wichtiger Hinweis, der auch für die Betreiber von Schießständen wichtig ist, findet sich unter 0.2 Sicherheitsbestimmung: „Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.“

Hier wird festgelegt, dass die Betreiber eine Aussage zu den Sicherheitsmaßnahmen zu tätigen haben. Diese sind von den Sportlern einzuhalten. Im Gegensatz zur internationalen Regel finden sich hier keine Angaben über das „Wie“, wie die Sicherheitseinrichtung auszusehen hat. Empfohlen sind bei den Waffensicherungen die Schnur bei Luftdruckwaffen, die Sicherheitsstößel bei Patronenwaffen und die Trennscheiben bei Revolvern.

„Bei den Wettbewerben Vorderlader sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Bei den Zentralfeuerwaffen (Regel 2.45 und 2.50 ff.) wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen. Unter dem Begriff ‚Schutzbrillen‘ versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.“

Es wird noch einmal klargestellt, dass Schutzbrillen bei Vorderlader-Waffen zwingend erforderlich sind und – ganz wichtig – bei Zentralfeuerwaffen dringend empfohlen werden.

„Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveaubabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Sprach-einrichtungen versehen sind. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.“

Hier erfolgte die Klarstellung, dass elektronische Gehörschütze zugelassen sind, diese aber keine Empfangseinrichtung (Radioempfang oder ähnliches) haben dürfen.

## 0.3.5 Matten

„Beim Liegend- und Kniendanschlag muss der Veranstalter Matten zur Verfügung stellen. Diese müssen folgende Maße aufweisen:

Das Vorderteil der Matte muss aus zusammengedrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50 Millimeter und maximal 50 x 80 Zentimeter groß. Bei Messungen nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 Millimeter messen. Der Rest der Matte muss zwischen 2 und 50 Millimeter dick sein und eine Mindestgröße von 80 x 200 Zentimeter haben.

Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne; diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten. **Die Verwendung eigener Matten ist nicht gestattet.**“

Dieser Teil bedarf einer Klarstellung. Unstrittig ist, dass der Veranstalter die Matten zur Verfügung stellen muss, eigene Matten dürfen nicht verwendet werden. Was die Maße betrifft, gilt: Die Matte kann sich in zwei Teile oder zwei Matten gliedern. Der vordere Teil (also der Teil, auf dem die Ellenbogen aufgestützt werden) darf nicht dicker als 50 Millimeter und maximal 50 x 80 Zentimeter groß sein. Im zusammengedrückten Zustand nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil der Matte mindestens 10 Millimeter haben. Der Rest der Matte (also der Teil, der den Körper aufnimmt) muss zwischen 2 und 50 Millimeter dick sein. Hier wird keine Stärkemessung vorgenommen. Im Gesamten (Vorderteil und Rest) hat die Matte ein Maß von 80 x 200 Zentimeter.

## 0.5.3.1 Zielhilfsmittel

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

„Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels ist gestattet. Farbgläser dürfen verwendet werden.

Eine optische Hilfe darf entweder im/am Diopter oder im Korntunnel angebracht sein.

Die Verwendung einer Schießbrille ist gestattet.“

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dieser Aussage um eine allgemeine Aussage zu Zielhilfsmitteln handelt. Zugelassen sind mit dieser Regel optische Zielhilfsmittel (z. B. zum Astigmatismusausgleich), Farblinsen usw. Diesen Zielhilfsmitteln ist aber zu Grunde gelegt, dass sie keine vergrößernde Wirkung haben. Abweichungen sind in den jeweiligen Fachteilen beschrieben.

## 0.7.1 Wettkampfklassen

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

### Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der Deutschen Meisterschaft

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nummer
Männerklasse	21 Jahre	10
Frauengruppe	21 Jahre	11
Juniorenklasse A	19 bis 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 bis 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich.

### Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der Deutschen Meisterschaft

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nummer
Herrenklasse	21 bis 45 Jahre	10
Damenklasse	21 bis 45 Jahre	11
Schülerklasse männlich	bis 14 Jahre	20
Schülerklasse weiblich	bis 14 Jahre	21
Jugendklasse männlich	15 bis 16 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 bis 16 Jahre	31
Juniorenklasse B	17 bis 18 Jahre	42
Juniorinnenklasse B	17 bis 18 Jahre	43
Juniorenklasse A	19 bis 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 bis 20 Jahre	41
Herren-Altersklasse	46 bis 55 Jahre	50
Damen-Altersklasse	46 bis 55 Jahre	51
Seniorenklasse x	ab 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse x	ab 56 Jahre	61
Körperbehinderte mit Federbock		90
Körperbehinderte ohne Federbock		92